

YACHT
CLUB
VELDEN



Peter Kretschmann Memorial 2017

Internationale offene Integrative Schwerpunktregatta der Klasse 2.4mR

1. Alpencup 2.4mR

**3. bis 4. Juni 2017
Yacht Club Velden**

AUSSCHREIBUNG



1 **Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2017, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2017, die ergänzenden Segelanweisungen des sowie diese Ausschreibung.
- 1.2 Sollten die Klassenbestimmungen nichts höherwertigeres vorschreiben, so gilt die ISO-Norm 12402-5 oder gleichwertig als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.3 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regatta zugelassen.

2 **Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

3 **Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse 2.4mRennklasse, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute sollen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnehmer melden unter Angabe des Bootsnamens, Segelnummer, Crew und Verein per mail unter ***office@ycv.at***
- 3.5 Es gilt eine Mindestnennung von 6 Teilnehmern bei **Meldeschluss (13. Mai 2017)**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so wird die Regatta abgesagt.

4 **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 55,--

Die Meldegebühr ist bis zum **13. Mai 2017** auf das Konto des Veranstalters zu überweisen.

Konto: Yacht Club Velden IBAN: AT48 3955 9000 0002 1758 oder bei der Registrierung bar zu bezahlen. Meldungen nach Meldeschluss 13. Mai sind mit einem erhöhten Nenngeld von € 95,-- jederzeit möglich.

5 **Registrierung**

Samstag, 3. Juni 2017 von 9.00 bis 11.00 Uhr im Regattabüro des Yacht Club Velden, Hotel Werzer

6 **Erster Start**

Samstag, 3. Juni 2017 13.00 Uhr

7 **Letzte Startmöglichkeit:**

Am 4. Juni 2017 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben. Die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal am 4. Juni 2017 ist 16.00 Uhr.

8 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

10 Strafsystem

Für die Klasse 2.4 ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 Wertung

Es sind 6 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollen nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

13 Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden oder empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

14 Preise

14.1 Punktpreise für die ersten 3 Teilnehmer

14.2 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

15 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2022, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Velden örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Programm

Freitag, 2. Juni 2017

- Kranen in Absprache mit der Werft Schmalzl +43 4274 51 500

Samstag, 3. Juni 2017

- 08.00 – 09.00 Uhr Kranen
- 09.00 – 11.00 Uhr Registrierung Hotel Werzer`s Regattabüro
- 11.30 Uhr Proseccoempfang Hotel Werzer`s Velden
- 12.00 Uhr Steuermannsbesprechung
- 13.00 Uhr 1. Start
- 20.00 Uhr Segleressen gemeinsam mit Surprise-Klasse

Sonntag, 4. Juni 2017

- ab 09.00 Uhr weiter Wettfahrten
- 16.00 Uhr letzte Startmöglichkeit (siehe Pkt. 7 der Ausschr.)
- 1 Stunde nach letzter Wettfahrt Siegerehrung

Wir empfehlen als Unterkünfte:

- Cap Wörth Jugendgästeheim
- Tennis- und Yachthotel Velden, Familie Sintschnig +43 4274 3195 office@hotel-velden.at
- Hotel Park`s Velden 04274 2298-0

beziehen Sie sich bitte bei Ihrer Buchungen auf den Yacht Club Velden

Boote auf Hänger können im Yacht Club Velden vor und nach der Regatta in einer Halle untergebracht werden.

Weitere Informationen unter +43 699 181 85 164 oder office@ycv.at